

Interpellation

der Fraktion der SPD

**betr. Vorlage des Entwurfs
eines Wiedergutmachungsgesetzes.**

Nach Artikel 74 Ziffer 9 des Grundgesetzes erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auf das Gebiet der Wiedergutmachung. Da die landesrechtlichen Bestimmungen sehr verschieden und bisher auch nur lückenhaft sind, kann die Wiedergutmachung durch die Gesetzgebung einzelner Länder nicht wirksam geregelt werden. Zur Wahrung der Rechtseinheit ist ein Bundesgesetz erforderlich.

Insbesondere erscheint es notwendig, den von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Juden gegenüber sowohl die besondere moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung auszusprechen als auch durch ein Bundesgesetz den Staat Israel als Repräsentanten des von den ermordeten Juden ohne Erben hinterlassenen Vermögens anzuerkennen, damit durch eine Verwertung dieses Vermögens den aus Deutschland vertriebenen Juden Hilfe geleistet werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung, wann sie in diesem Sinne ein Wiedergutmachungsgesetz vorlegen wird.

Bonn, den 24. Januar 1951

Ollenhauer und Fraktion